

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Anerkennung von Praxismodulen
(für Studierende ab Studienstart Sommersemester 2016)

Auszufüllen von der/dem betreuenden Hochschullehrer/in: Diese Seite des Formblatts bitte zusammen mit allen Prüfungsunterlagen direkt nach der abschließenden Bewertung an das Büro für Prüfungsangelegenheiten weiterleiten.

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten und hat einen mit dem Betreuer abgestimmten Praxisbericht vorgelegt.

➔ _____
Name der/des Studierenden Matr.-Nr. Datum Unterschrift

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten und hat einen mit dem Betreuer abgestimmten Praxisbericht vorgelegt. Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:

Bestanden / Nicht bestanden

➔ Die/der Studierende hat folgende Teile des Praxismoduls erbracht:

Zeitraum	Arbeitgeber	ECTS-Punkte	Unterschrift
Soll: 20 ECTS	Summe:		

Die Nachweise (Bestätigung des/der Unternehmen(s) oder der öffentlichen Einrichtung(en)) lagen vor.

➔ _____
Hochschullehrer(in): Datum Unterschrift

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

[für Studierende ab Studienstart Sommersemester 2016]

Das Praxismodul ist ein 16-wöchiges betriebliches Praktikum, über das ein Bericht erstellt wird. Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxismodul zugeteilt (i.d.R. ab dem 2. Fachsemester in HIP ersichtlich). Eine gesonderte Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unserer Hochschule ist nicht notwendig.

In diesem Merkblatt werden die Organisation des Praktikums, die Anforderungen an den Bericht und die Vorgehensweise zur Anerkennung des Praxismoduls dargestellt.

Zeitpunkt der Erbringung / Zahl der Versuche

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur im 5. und 6. Semester angesiedelt. Es kann aber schon nach der Vorlesungszeit des 1. Fachsemesters begonnen werden. Ist das Praxismodul bis zum 8. Fachsemester nicht erbracht worden, so gilt es als erstmalig nicht bestanden.
- Es wird empfohlen, das Praxismodul vor der Bachelorarbeit zu erbringen. Zum einen dient der Bericht als Vorbereitung zur Bachelorarbeit. Zum anderen werden die gesamten ECTS erst bei Bestehen verbucht. Wenn das Praxismodul die letzte offene Leistung ist, fehlen auf der vorläufigen Notenübersicht, mit der Sie sich gegebenenfalls bewerben, noch vergleichsweise viele ECTS. Das führt bei einigen Bewerbungsverfahren (z.B. für Master- Studiengänge) zu Problemen. Drittens können gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen oder Wiederholungen des Berichts den Studienabschluss unter Umständen erheblich verzögern.
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch, kann das Studium nicht abgeschlossen werden.

Praktika

- Praktika müssen in privatwirtschaftlichen kaufmännisch eingerichteten Betrieben oder in öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Anstalten oder Körperschaften abgeleistet werden.
- Die 16 Wochen Praktikum sind in ihrer Aufteilung frei wählbar, es müssen aber mindestens 4 Wochen bzw. 150 Stunden am Stück in einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung gearbeitet werden.
- Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35 – 42 h/Woche) ergeben 4 Wochen 5 ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit werden 150 Stunden mit 5 ECTS bewertet. Bitte beachten Sie, dass bei der Ermittlung der ECTS maximal 4 Fehltag (z.B. Urlaub, Krankheit...) innerhalb der insgesamt 16 Wochen zulässig sind. Darüber hinaus gehende Fehltag müssen nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Ihrer Fehltag auf dem Arbeitszeugnis ausgewiesen wird.
- Die einzelnen Praktika sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
- Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen. Bei Zweifeln ist eine Rücksprache mit dem Betreuer empfehlenswert.
- Auslandspraktika sind ohne besonderen Antrag möglich.
- Praktikumsgebende Unternehmen müssen einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb unterhalten.
- Das Unternehmen als Praktikumsgeber stellt dem/der Studierenden nach Ablauf des Praktikums eine (qualifizierte) Bescheinigung aus, in der Art und Dauer der Tätigkeit beschrieben, die Wochenarbeitszeit und die Fehltag enthalten sind.
- Werkstudententätigkeiten oder andere studienbegleitende Tätigkeiten können grundsätzlich nicht als Praktikum anerkannt werden.
- Andere berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden für das Praxismodul nicht anerkannt.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz aufnehmend) können sich Pflichtpraktika aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss im Semester der Einschreibung. Praxisberichte, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ein Betreuer wird zugewiesen.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz verlassend) müssen zwecks Anrechnung der ECTS Punkte einen Tätigkeitsbericht über die bereits erbrachten Praxisprojekte anfertigen.

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Praxisbericht

- Der/die Studierende muss über alle Praktika einen Praxisbericht anfertigen.
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten, davon maximal 5 Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Praktikum beschrieben wird. Neben dem Tätigkeitsbericht soll ein theoretisches Thema mit praktischer Anwendung vertieft werden.
- Das Thema ist mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen.
- Der Bericht ist beim Büro für Prüfungsangelegenheiten (oder beim Empfang) abzugeben. Das Abgabedatum wird vom Büro für Prüfungsangelegenheiten aktenkundig gemacht.
- Der betreuende Hochschullehrer bewertet den Bericht mit bestanden oder nicht bestanden.
- Der Bericht ist entsprechend dem Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten zu erstellen. Diesen finden Sie zum einen in Ihrem Erstsemesterkompass, zum anderen als Download auf der Homepage der Hochschule.

Vorgehen zur Anerkennung des Praxismoduls

- Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxisprojekt zugeteilt. Der Betreuer entscheidet über die Anerkennung des Praxismoduls.
- Die Anerkennung besteht aus einer Anerkennung der Praxiszeiten und einer Anerkennung des Praxisberichts. Zur Anerkennung der Praxiszeiten müssen dem Betreuer Bescheinigungen des Praktikumsgebers über abgeleistete Zeiten und im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten vorgelegt werden. Praxiszeiten können auch schon teilweise vor Abschluss des gesamten Praxisprojekts anerkannt werden. Die ECTS werden allerdings erst bei Abschluss des gesamten Moduls verbucht.
- Zusammen mit der Anerkennung der Praxiszeiten wird der Bericht mit dem Formblatt im Büro für Prüfungsangelegenheiten eingereicht. Das Büro für Prüfungsangelegenheiten leitet die Unterlagen an den Betreuer weiter. Der Praxisbericht kann erst anerkannt werden, wenn alle Praxiszeiten vorliegen. Nach Korrektur des Berichts wird das Praxismodul mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht wurde.

Eine Pflichtpraktikumsbescheinigung zu Bewerbungszwecken erhalten Sie bei Studienangelegenheiten Vollzeit.